Amtsblatt der

Verwaltungsgemeinschaft
„Wasungen-Amt Sand“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“
sowie Mitteilungen unserer Mitgliedsgemeinden: Wasungen, Schwallungen, Friedelshausen, Mehmels

Jahrgang 11 | Freitag, den 24. Juni 2022 | Nummer 2

Schwallungen

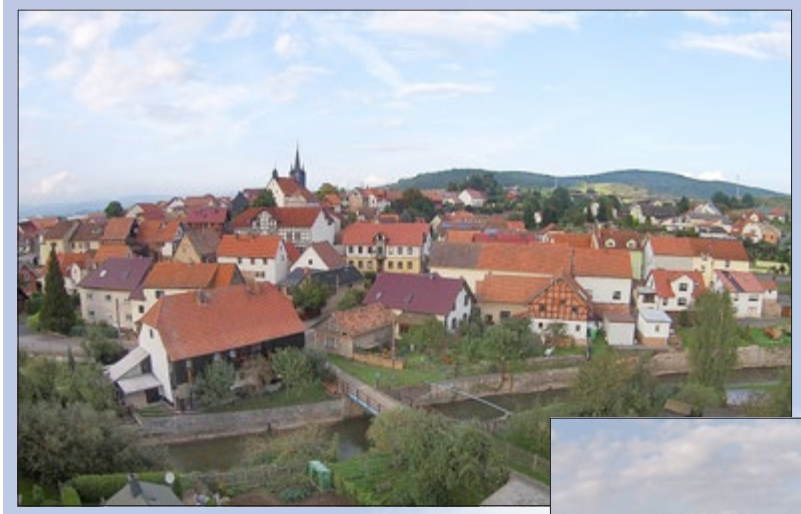

Zwischen Thüringer Wald und Rhön, eingebettet in das malerische Werratal, liegt die Gemeinde Schwallungen. 788 urkundlich zum ersten Mal erwähnt, gehört die Gemeinde zu den ältesten Orten des Freistaates Thüringen. Im Jahr 1300 wurden bereits 3 Ortsteile - Niederschwallungen, Oberschwallungen und Unterschwallungen - benannt.

Der Bau der Kemenate erfolgte 1375 und im Jahr 1400 ist die erste Holzbrücke über die Werra nachgewiesen. Bereits 1682 wird die Dorfschule erstmals genannt, 1787 ist ein Spritzenhaus nachgewiesen.

Im Jahr 1894 legt ein Großfeuer über die Hälfte des Ortes in Schutt und Asche. Die im Jahr 1927 errichtete Betonbrücke über die Werra wird 1945 durch die Wehrmacht gesprengt.

Nunmehr bildet Schwallungen mit den Ortsteilen Eckardts, Schwarzbach und Zillbach die Einheitsgemeinde Schwallungen. Neben der Erschließung eines Gewerbegebietes von über 30 ha, sind hier besonders die Investitionen in die Infrastruktur der einzelnen Ortsteile zu nennen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der VG „Wasungen - Amt Sand“

Beschlüsse der 55. Öffentlichen Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 31.03.2022

Beschlussnummer: 01/233/2022
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 31.03.2022 zur Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die 54. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 10.11.2021
Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) genehmigt die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ am 31.03.2022 die vorliegende Niederschrift über die

54. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 10.11.2021.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Beschlussnummer: 02/234/2022
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 31.03.2022 über die Besetzung der Stelle des Vorsitzenden der VG „Wasungen - Amt Sand“ durch den Bürgermeister der Stadt Wasungen im Ehrenamt befristet bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Bürgermeisters der Stadt Wasungen.
Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ beschließt in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Stelle des Vorsitzenden der VG „Wasungen - Amt Sand“ befristet bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (Amtszeit des Bürgermeisters der Stadt Wasungen) durch den Bürgermeister der Stadt Wasungen im Ehrenamt zu besetzen.
Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 03/235/2022
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 31.03.2022 über die Auszahlung aus der Rücklage der VG
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Auszahlung aus der Rücklage der VG „Wasungen - Amt Sand“ in Höhe von 25,00 €/Einwohner an die Mitgliedsgemeinden.
Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 04/236/2022
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 31.03.2022 zu einer Spende für die Bevölkerung der Ukraine
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Auszahlung einer Spende an die Bevölkerung der Ukraine in Höhe von 8.350,00 €.
Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 05/237/2022
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 31.03.2022 über die Beauftragung der Verwaltung zur gemarkungsübergreifenden Ausschreibung von Planungsleistungen für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes in den Mitgliedsgemeinden.
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Beauftragung der Verwaltung zur gemarkungsübergreifenden Ausschreibung von Planungsleistungen für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes in den Mitgliedsgemeinden.
Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Wasungen, 31.03.2022

Bemerkung:
Zur Beschlussfassung waren 12 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ anwesend.

Th. Kästner
Gemeinschaftsvorsitzender - Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Wohnung in Hümpfershausen zu vermieten

Vermietet wird in der Stadt Wasungen, OT Hümpfershausen, Ortskernlage, eine ca. 100 m² große Dachgeschosswohnung,
bestehend aus 2 Schlafzimmern, Wohnküche, Bad/WC.

Die Wohnung steht ab sofort zur Verfügung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Bauamt, E-Mail: bauwesen@vg-wasungen.de oder Tel. 036941 79443.

Jagdgenossenschaft Mehmels

Ausschreibung der Jagd

Die Jagdgenossenschaft Mehmels verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt ihren Jagdbogen mit einer Gesamtfläche von 416 ha.
Bzgl. einer Revierbeschreibung verweisen wir auf **Anlage I** der Ausschreibung.
Die Verpachtung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 12 Jahren.
Ein Mindestgebot wird durch den Verpächter nicht festgelegt.
Eine Änderung der Flächengrößen ist nach Fortschreibung des Jagdkatasters möglich.
Zur Erreichung waldbaulicher Verjüngungsziele im Genossenschaftswald wird vom Verpächter besonderen Wert auf einen angepassten Rehwild- sowie Rotwildbestand gelegt.

Bewerber- / innen, die die Jagdpachtvoraussetzungen gemäß ThJG im Freistaat Thüringen erfüllen, ihren Erstwohnsitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben, können sich ab

10. Juni 2022 bis zum 10. Juli 2022

schriftlich bei der Jagdgenossenschaft Mehmels bewerben.
Bei Interesse sind aussagefähige Bewerbungen **(siehe Anlage II - Bewerbungsunterlagen)** per Einwurfeinschreiben an folgende Postanschrift zu senden.

Jagdgenossenschaft Mehmels
Kirchgasse 11
98634 Mehmels

Die Bewerbungsunterlagen sind auf dem Umschlag mit dem Stichwort **„Angebot zur Jagdübernahme des GJB Mehmels“** deutlich zu kennzeichnen. Bewerbungen per Mail sind nicht zulässig bzw. werden nicht gewertet.

Es erfolgt eine freihändige Vergabe, der Verpächter ist an das Höchstgebot nicht gebunden.
Weitere Auskünfte über die Gestaltung des Jagdbogens, das Vergabeverfahren und die Jagdbedingungen erteilt Ihnen der Jagdvorsteher,
Herr Johannes Schmidt, über johannes.schmidt@agrar-herpf.de

Mehmels, d. 10.06.2022
Johannes Schmidt
Jagdvorsteher

Anlage I - Ausschreibung der Jagd der Jagdgenossenschaft Mehmels - Revierbeschreibung

Vorkommende Wildarten:

Rotwild	Standwild	(Die Jagdfläche des GJB 1/005
Rehwild		Mehmels ist Bestandteil der
Schwarzwild		Hegegemeinschaft „Zillbach-Pleß“)

Revierbeschreibung:
Der gemeinschaftliche Jagdbezirk „Mehmels“ liegt in der Gemarkung Mehmels und verfügt über eine bejagbare Fläche von 416 Hektar.

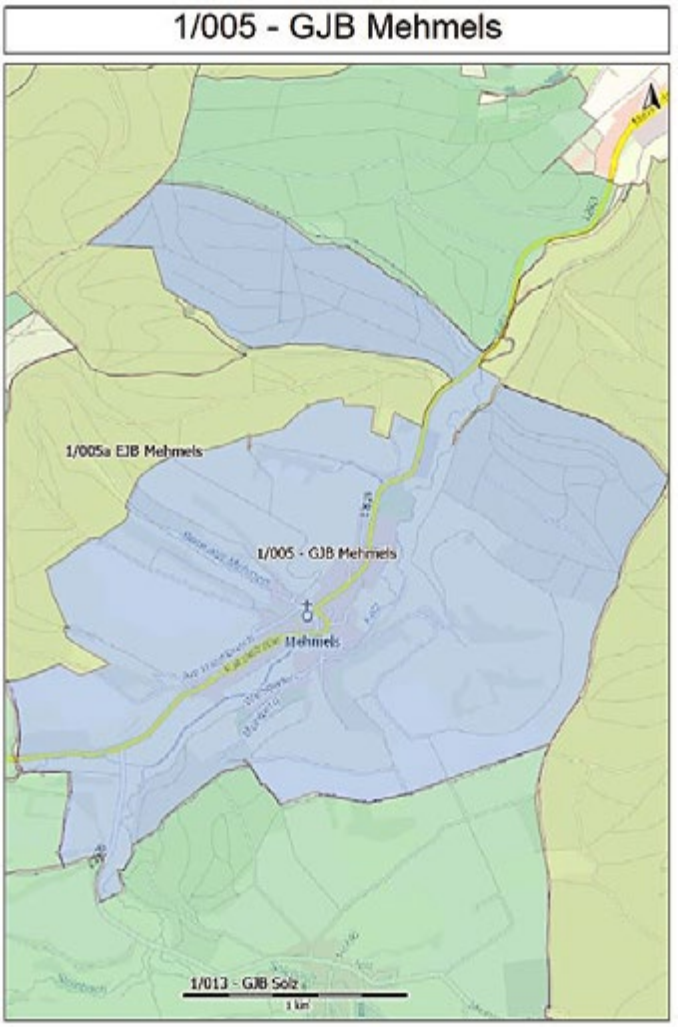

Anlage II - Ausschreibung der Jagd

der Jagdgenossenschaft Mehmels - Bewerbungsunterlagen

zur Ausschreibung der Gemeinschaftsjagd Mehmels (GJB 1/005 Mehmels)
Bei der Bewerbung sind folgende Punkte anzugeben:

1. Bewerbungsschreiben mit kurzem Lebenslauf
2. Jagdkonzept
3. Angaben zu bisherigen Jagderfahrungen
4. Aussagen zur Verfügbarkeit eines jagdlich geführten Hundes
5. Erklärung zum Wildschadensersatz
6. Pachtpreis (ohne Umsatzsteuer)
7. Kopie des gültigen Jagdscheins
8. Kopie des gültigen Ausweisdokuments

Stellenausschreibung

- Fachbereich Kindertageseinrichtungen -

Die Stadt Wasungen sucht **ab sofort in Teil-/ Vollzeit unbefristet** zur Verstärkung ihrer Teams in folgenden kommunalen Kindertageseinrichtungen

je eine pädagogische Fachkraft (m/w/d):

Wasungen OT Oepfershausen - Kita „Blumenburgwichtel“
Die Betriebserlaubnis gilt für 32 Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt.
Davon können 9 Plätze von Kindern bis zu drei Jahren belegt werden.
Das Team besteht aus 5 Erzieherinnen.

Wasungen OT Metzels - Kita „Metzelser Kirschkernchen“
Die Betriebserlaubnis gilt für 30 Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt.
Davon können 9 Plätze von Kindern bis zu drei Jahren belegt werden.
Das Team besteht aus 6 Erzieherinnen.

Sie sind:

- Staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)
- Staatlich anerkannte Heilpädagogen bzw. Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation (m/w/d)
- Staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger (m/w/d)
- Oder haben eine Qualifikation, die laut Thüringer Kindergartengesetz § 16 zum Kreis der pädagogischen Fachkräfte gehört

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, abwechslungsreiches, anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet
- ein herzliches und kompetentes Team
- Möglichkeiten zur beruflichen Entfaltung
- gute Zusammenarbeit und Unterstützung
- Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Angebote des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen
- Vergütung nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Eingruppierung in die Tabelle der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in der Entgeltgruppe S 8a mit einer variablen Arbeitszeit in Teil-/ oder Vollzeit

Wir erwarten von Ihnen:

- Betreuung der Kinder, vorranging im Alter von einem Jahr bis Schuleintritt
- selbständige und verantwortungsbewusste pädagogische Arbeitsweise
- wertschätzende Haltung gegenüber allen Kindern und Eltern
- Planung und Durchführung pädagogischer Aufgaben
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung
- Freude an der Arbeit und Verlässlichkeit
- PKW-Führerschein zur Erreichung des Arbeitsortes wünschenswert
- Abschluss der jeweiligen Qualifikation gem. § 16 Thüringer Kindergartengesetz

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Fachkräftenachweis, Zeugniskopien, Nachweis von Zusatzqualifikationen) bis einschließlich **13.07.2022** an die

Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“
Amtsleiter Amt 3 - Manuel Schilling
Markt 9-11, 98634 Wasungen
oder per Mail an:
m.schilling@vg-wasungen.de per PDF Datei

Freistaat Thüringen Finanzministerium

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes

GRUND STEUER REFORM

Eigentümer von Grundbesitz, Eigentumswohnungen und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft müssen 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt einreichen.

WANN

Ab dem **1. Juli 2022** nehmen die Thüringer Finanzämter Ihre Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes an.

Abgabefrist ist der 31. Oktober 2022.

WIE

Ihre Erklärung können Sie **einfach, bequem und online** über **www.elster.de** bei Ihrem zuständigen Finanzamt abgeben.

Mehr Informationen finden Sie auf
grundsteuer.thueringen.de

Gern beantworten wir Ihnen weitere Fragen auch an unserer Hotline.

0361 - 57 3611 800

WITTICH MEDIEN

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“, Sitz Wasungen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“, Markt 9/11, 98634 Wasungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
ehrenamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender Th. Kästner
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.